

Hinweise und Auszug aus der DIN 1986-100:2016-12 (Abflußbeiwerte / Tabelle 9)



Die abflusswirksame Fläche A_u ergibt sich aus der Multiplikation der befestigten Fläche im Grundriss mit dem jeweils zugehörigen Abflussbeiwert C (Grundleitung: $A_u = A \cdot C_s$); (Rückhaltung: $A_u = A \cdot C_m$).

Nr.	Art der Fläche	Spitzenabflußbeiwert C_s	mittl. Abflußbeiwert C_m
	Bezug: ausschließlich auf Flächen, die potentiell einen Abfluß zum Entwässerungssystem haben !	C_s	C_m
	Wasserundurchlässige Flächen		
1	- Dachflächen		
	<i>Schrägdach</i>		
	Metall, Glas, Schiefer, Faserzement	1,00	0,90
	Ziegel, Dachpappe, Abdichtungsbahnen	1,00	0,80
	<i>Flachdach (bis 3° / 5 %)</i>		
	Metall, Glas, Faserzement	1,00	0,90
	Dachpappe, Abdichtungsbahnen	1,00	0,90
	Kiesschüttung	0,80	0,80
	<i>begrünte Dachflächen</i>		
	Extensivbegrünung (> 5°)	0,70	0,40
	Intensivbegrünung, ab 30 cm Aufbau ($\leq 5^\circ$)	0,20	0,10
	Extensivbegrünung, ab 10 cm Aufbau ($\leq 5^\circ$)	0,40	0,20
	Extensivbegrünung, bis 10 cm Aufbau ($\leq 5^\circ$)	0,50	0,30
	- Verkehrsflächen (Straßen, Plätze, Zufahrten, Wege)		
Betonflächen	1,00	0,90	
Schwarzdecken (Asphalt)	1,00	0,90	
befestigte Flächen mit Fugendichtung (Pflaster mit Verguss)	1,00	0,80	
- Rampen			
Neigung zum Gebäude, unabhängig von der Neigung und der Befestigungsart	1,00	1,00	
	Teildurchlässige und schwach ableitende Flächen,		
2	- Verkehrsflächen (Straßen, Plätze, Zufahrten, Wege)		
	Betonsteinpflaster, in Sand oder Schlacke verlegt, Flächen mit Platten	0,90	0,70
	Pflasterflächen, mit Fugenanteil > 15 %, z. B. 10 × 10 cm oder fester Kiesbelag	0,70	0,60
	wassergebundene Flächen	0,90	0,70
	lockerer Kiesbelag, Schotterrasen z. B. Kinderspielplätze	0,30	0,20
	Verbundsteine mit Sickerfugen, Sicker- / Drainsteine	0,40	0,25
	Rasengittersteine (mit häufigen Verkehrsbelastungen, z. B. Parkplatz)	0,40	0,20
	Rasengittersteine (ohne häufige Verkehrsbelastungen, z. B. Feuerwehrezufahrt)	0,20	0,10
	- Sportflächen mit Dränung		
	Kunststoff-Flächen, Kunststoffrasen	0,60	0,50
	Tennenflächen	0,30	0,20
Rasenflächen	0,20	0,10	
	Wasserundurchlässige Flächen		
3	- Parkanlagen, Rasenflächen, Gärten		
	flaches Gelände // für den Überflutungsnachweis ist ein möglicher höherer Abflußbeiwert	0,20	0,10
	steiles Gelände // nach den örtlichen Gegebenheiten - Gefälle, Boden, Vegetation - zu prüfen	0,30	0,20

Aufgrund der Anwendung einer einheitlichen Wiederkehrzeit ($T = 2$ a) und des begrenzten Anwendungsspektrums für die Bemessung von V_{RRR} wird hier jeweils nur ein Wert für C_m genannt. Die in den DWA-Regelwerken genannten Wertespektren beziehen sich auf unterschiedliche Wiederkehrzeiten und Planungssituationen.

Diese Regelung gilt sinngemäß auch für Versickerungsanlagen, die nach DWA-A 138 mit $T = 5$ a mit dem Berechnungsregen nach KOSTRA-DWD 2010 bemessen werden. Vorausgesetzt wird, dass auf Grund der Geländebeschaffenheit und architektonischer Gebäudeplanung kein Wasser bei geringem Einstau der Anlage in das eigene Gebäude oder Nachbargebäude eindringen kann und behördlich keine anderen Regelungen bestehen.